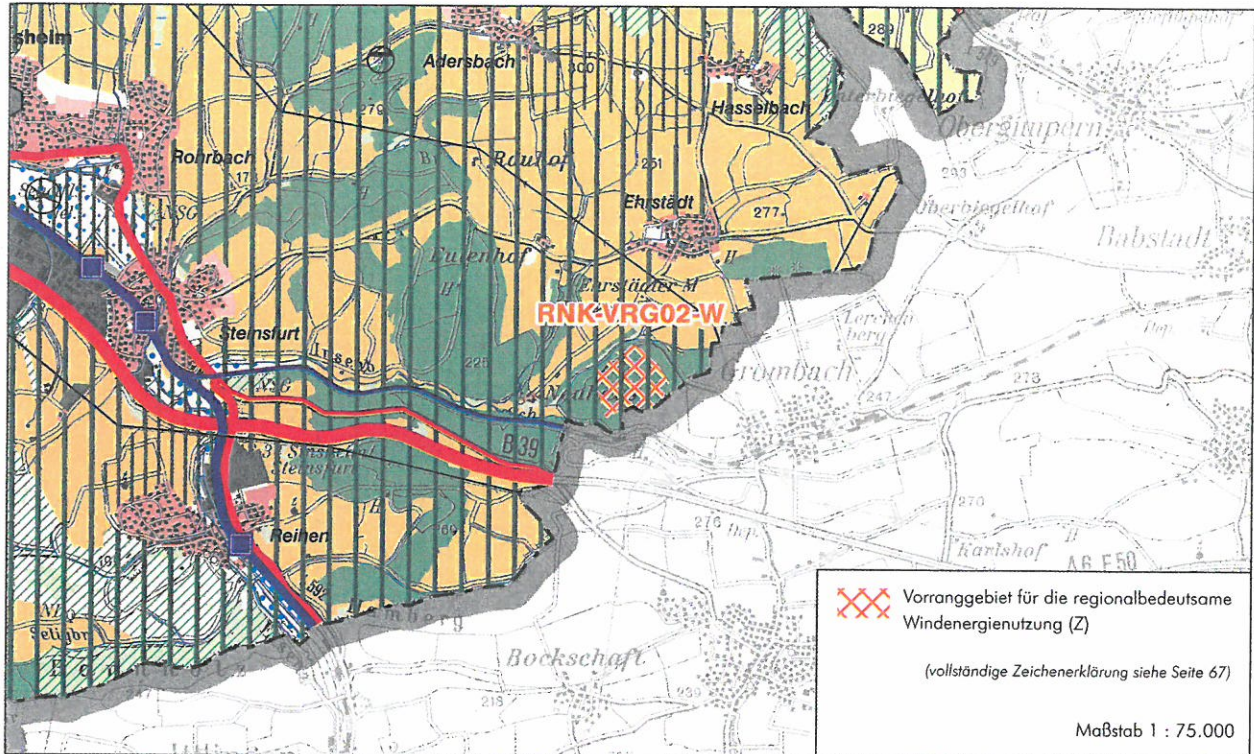


Sinsheim / Dombacher Wald (RNK-VRG02-W)



INFORMATIONEN ZUR FLÄCHE

Name	Dombacher Wald	
Gebietsnummer	RNK-VRG02-W	
Stadt-/Landkreis bzw. kreisfreie Stadt	Rhein-Neckar-Kreis	
Gemeinde	Sinsheim	
Flächengröße in ha	36,6	
Windhöffigkeit (m/s)	in 100 m über Grund	in 140 m über Grund
Gutachten GEO-NET	5,4 - 5,8	5,8 - 6,2
Gutachten TÜV Süd	4,75 - 5,25	5,00 - 5,75
Anzahl bestehender Windenergieanlagen	0	

ANMERKUNGEN

- Das VRG hält die weichen Tabukriterien „Geschlossene Wohnsiedlungen in einem Abstand von 750 m bis 1000 m“ (ca. 750 m Abstand zu Grombach, ca. 900 m Abstand zu Ehrstädt) und „Streusiedlungen, Einzelhäuser in einem Abstand von 500 m bis 750 m“ (ca. 550 m Abstand zu Schloss Neuhaus) nicht ein. Die Festlegung des VRG erfolgte in Abstimmung mit der kommunalen Flächennutzungsplanung.
- Beeinträchtigungen artenschutzfachlicher Belange (insbesondere Rotmilan, Weißstorch) durch das VRG können nicht ausgeschlossen werden. Vertiefende Untersuchungen sind im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren notwendig, wenn die konkreten Anlagenstandorte feststehen.
- Das VRG liegt im Wasserschutzgebiet Zone III. Die Erheblichkeitsschwelle (Anteil > 50 % der VRG-Fläche) wird damit überschritten (vgl. SUP). Im immissionsschutzrechtlichen Verfahren ist die Vereinbarkeit der Windenergienutzung mit dem Schutzzweck des Wasserschutzgebiets zu belegen.
- Das VRG liegt nicht in der direkten Blickachse zum Schloss Neuhaus, so dass es zu keiner erheblichen Beeinträchtigung kommt.
- Gesamtbeurteilung gemäß SUP: voraussichtlich mittlere negative Umweltauswirkungen.